

Absender

PLZ, Ort	Datum
Telefon Durchwahl	Telefax
E-Mail-Adresse	

An den
Oberbürgermeister
- Stabsstelle für Wahlen -
In den Haesen 84 (Homburg)
47198 Duisburg

**Europawahl in Nordrhein-Westfalen
am 09. Juni 2024**

**Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis
- § 15 Abs. 3 Europawahlordnung -**

Zutreffendes bitte ausfüllen

Wahlberechtigte, die nach dem Stichtag (28. April 2024) und vor der Bereithaltung des Wählerverzeichnisses zur Einsichtnahme (Beginn 20. Mai 2022) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, innerhalb des Landes NRW von einer Gemeinde in die andere verlegen, müssen ihre **Aufnahme in das Wählerverzeichnis der neuen Wohngemeinde beantragen**, falls sie nicht in der bisherigen Wohngemeinde wählen wollen.

Ich/Wir beantrage/n die Aufnahme in das Wählerverzeichnis und versichere/n, dass ich/wir wahlberechtigt und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin/sind.

Datum der Anmeldung in der neuen Wohngemeinde	Anschrift in der bisherigen Wohngemeinde (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)
--	--

Lfd. Nr.	Familienname/n, Vorname/n	Geburtsdatum
1		
2		
3		

Wohnung (Anschrift in der neuen Wohngemeinde)
--

Ort, Datum

Unterschrift/en

**Nicht vom Antragsteller auszufüllen!
Verfügung**

- Die Antragsvoraussetzungen sind erfüllt/nicht erfüllt.
- Ggfs.: Benachrichtigung der bisherigen Haupt-/Wohngemeinde zur Streichung im dortigen Wählerverzeichnis und zur Klärung der Wahlberechtigung

erledigt am

- Antragsteller in das Wählerverzeichnis eintragen und benachrichtigen:

Wahlkreis:	Stimmbezirk:	Nr.:	erledigt am
------------	--------------	------	-------------

Datum

Unterschrift
